

Eberhard Schockenhoff

Aus historischer Sicht lässt sich nicht bestreiten, dass im Namen der Wahrheit, insbesondere im Namen der Wahrheit religiöser Glaubensüberzeugungen, oftmals Fanatismus, Intoleranz und die grausame Verfolgung Andersdenkender gerechtfertigt wurden. Mit dem Übergang vom antiken Polytheismus zum jüdischen und christlichen Monotheismus verband sich eine Tendenz zur religiösen Unduldsamkeit, die seit der konstantinischen Wende zur rücksichtslosen Bekämpfung von Ketzern, Häretikern und Schismatikern führte. Im Islam verbinden sich von Anfang an die Idee der Weltoberung und eines heiligen Krieges gegen die Ungläubigen mit der Aufrichtung der Scharia im Innern, die keinen Spielraum für die Anerkennung der Gottesverehrung anderer Religionen lässt. Aber auch in Europa konnte sich die Gewährung religiöser und politischer Toleranz durch aufgeklärte Herrscher zumeist nur gegen den Widerstand beider christlicher Großkirchen durchsetzen.

Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass auch von der Ausbildung mystischer Spiritualitätsformen auf dem Boden des Christentums und durch die rationale Selbstkritik der Religion entscheidende Impulse für die Entwicklung politischer und religiöser Toleranzvorstellungen ausgingen; ähnliche Erscheinungsformen der Mystik, denen Gewaltsamkeit gegenüber Andersdenkenden fremd ist, gibt es auch in der islamischen Religiosität. Es beruht daher auf einem Fehlschluss, wenn Fanatismus und Intoleranz als der Religion immanente Phänomene betrachtet werden, die sich aus der Idee einer Glaubensgemeinschaft und des religiösen Zusammenschlusses unter dem Anspruch der geoffenbarten Wahrheit notwendig ergeben. Vielmehr entspricht aller Fanatismus einer Reaktion der menschlichen Psyche auf elementare Bedrohungss- und Unsicherheitserlebnisse, die sich auf bestimmten Entwicklungsstufen religiöser Systeme mit diesen verbindet und somit als eine historisch kontingente Erscheinungsform der Religion angesehen werden kann.

Wahrheit und Gewaltfreiheit

Trotz einer bedrückenden historischen Bilanz, die zu allen Epochen der europäischen Geschichte vielfältige Erscheinungsformen gesellschaftlicher, religiöser und politischer Unduldsamkeit gegenüber Andersgläubigen aufweist, bedingt das Festhalten an Wahrheitsansprüchen nicht zwangsläufig eine innere Monopolisierung des Denkens und gewaltsame Intoleranz nach außen. In einer systematisch-ethischen Perspektive verhält es sich umgekehrt so, dass der Gedanke der Wahrheit alle gewaltsamen Durchsetzungsformen ausschließt und von sich nach der Ergänzung durch politische, moralische und religiöse Toleranz ruft. Tatsächlich besteht zwischen dem Geltungsanspruch der Wahrheit und dem Toleranzgebot eine so enge Relation, dass keine der beiden Größen außerhalb dieses wechselseitigen Verweisungszusammenhangs angemessen bestimmbar ist.

Es gehört zum Wesen der Wahrheit, dass sie nur in freier Zustimmung ergriffen werden kann; daher gibt es so viele Wege zur Erkenntnis der Wahrheit, wie es Menschen gibt. Zwar kann die Wahrheit ihrem formalen Begriff nach nur *eine* sein; wer diesen Singular aus grundsätzlicher Skepsis ablehnt und die eine Wahrheit durch eine offene Pluralität beliebiger Wahrheiten ersetzt, hat ihren Anspruch bereits verfehlt.

Doch ebenso wie die eine, in sich identische Wesensnatur des Menschen real nur in der jeweiligen Verwirklichungsform existiert, die sie im einzelnen Menschen annimmt, ist auch die *eine* Wahrheit unter uns Menschen nur als jeweils *persönlich* angeeignete und besessene Wahrheit gegeben. Die Achtung vor der Wahrheit, die nicht auferlegt, sondern aus Überzeugung und innerer Einsicht übernommen werden will, gebietet es, auch die untereinander verschiedenen Erkenntniswege zu respektieren, auf denen die Menschen zu ihr gelangen. Die Verpflichtungskraft der Wahrheit und das Toleranzgebot gegenüber der Wahrheitssuche der anderen bedingen einander, denn Geltungsansprüche können, sofern sie ein Überzeugtwerden durch die Wahrheit intendieren, nicht anders als im intersubjektiven Ringen um diese eingelöst werden.

### Legitimität der Andersheit

Ebenso wie die Idee der Wahrheit die Toleranz gegenüber den vielfältigen Wegen einschließt, auf denen sie sich im Denken der Menschen erweisen kann, lässt sich auch der Begriff der Toleranz nicht ohne die Anerkennung der Wahrheit denken. Schon politische Toleranz, die innerhalb der Demokratie den Rang einer unverzichtbaren Tugend besitzt, erfordert mehr als bloße Duldung oder ein rein pragmatisches Geltenlassen anderer Meinungen. Gewiss impliziert politische Toleranz als Lebensform demokratischer

Gesellschaften zunächst die Akzeptanz formaler Entscheidungsregeln im Verhältnis zwischen Mehrheit und Minderheit; dazu zählen insbesondere die für das Gelingen demokratischer Meinungsbildungsprozesse unerlässlichen Voraussetzungen wie die öffentliche Kritikfähigkeit politischer Programme, die Korrekturoffenheit nach dem Mehrheitsprinzip getroffener Entscheidungen oder der Verzicht auf die totale Unterwerfung der Minderheit und die politische Durchsetzung absoluter Wahrheitsansprüche. Ebenso ist hier die Forderung nach loyalem, gesetzeskonformem Verhalten der Minderheit zu nennen, was durch die zeitliche Begrenzung politischer Macht ausübung erleichtert wird, die einen künftigen Wechsel der Mehrheitsverhältnisse prinzipiell denkbar macht.

Doch erfordert politische Toleranz, die in der Einhaltung demokratischer Spielregeln mehr als ein notgedrungen hinzunehmendes Übel sieht, auch die moralische Anerkennung der anderen in ihrem Anderssein. Zur Legitimität der Besonderheit und Andersheit, ja oftmals der unverständlichen Fremdheit der anderen gehört ja nicht nur ihre abweichende politische Meinung, sondern auch ihr Recht auf die eigene kulturelle Identität und die eigene religiöse Wahrheitsüberzeugung. Solche Toleranz, die als „kleine Tugend“ (Iring Fettscher) der institutionellen Absicherung in demokratischen Staatsformen bedarf, nährt sich weder aus der Gleichgültigkeit gegenüber den anderen noch aus der Relativierung der eigenen Überzeugung; sie gewinnt ihre Kraft allein durch die gelebte, alltägliche Anerkennung der anderen in ihrem Anderssein.

### Homogene Einheitskultur?

Während in der europäischen Aufklärung der Glaube an eine gemeinsame Vernunftnatur des Menschen, im Vergleich zu der seine kulturellen und religiösen Besonderheiten letztlich belanglos sind,

als geistige Grundlage der Toleranz gegenüber unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen galt, sind wir heute bezüglich des Gedankens einer homogenen Einheitskultur skeptischer geworden. Das Fundament des aufklärerischen Universalismus erwies sich gerade deshalb als brüchig, weil es der kulturellen Eigenart der Menschen keinen positiven Wert beimessen konnte. Tatsächlich erfordert Toleranz nicht nur, dass wir die anderen in dem respektieren, worin sie uns gleichen; wirkliche Anerkennung der anderen ist vielmehr erst dort vollzogen, wo sie auch deren kulturelle Identität als eigenständigen Beitrag zum Reichtum der Weltkultur einschließt.

Solche die Besonderheit des anderen bejahende Toleranz setzt jedoch voraus, dass man sich der eigenen Identität bewusst bleibt. Sie erfordert sozialpsychologisch vor allem Ich-Stärke und ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein, das sich in dem intellektuellen Mut zeigt, zu den eigenen Wahrheitsüberzeugungen zu stehen. Toleranz kann daher niemals Verzicht auf Auseinandersetzung und Widerspruch bedeuten. Stets führt sie vielmehr Zivilcourage und Freimut als jene Schwestertugenden mit sich, welche die Kraft zum furchtlosen Auftreten gegenüber jedermann verleihen (vgl. 2. Tim 4,2).

### Achtung und Verantwortung

Toleranz erwächst aus der Verantwortung für die Wahrheit und aus dem Bemühen, ihr Gehör zu verschaffen. Zwar gibt es auch die falsch verstandene Toleranz, die aus einer skeptischen Grundeinstellung gegenüber der Wahrheit hervorgeht, weil ihr alle Wahrheitsansprüche gleichgültig geworden sind. Wenn radikale Islamisten und die Vertreter fernöstlicher Religionen unserer westlichen Zivilisation mit großer Skepsis begegnen, dann röhrt diese mangelnde Attraktivität auch von unserem tief sitzenden Relati-

*Blick auf den Tempelberg mit Felsendom in Jerusalem.* Foto: Jörg Schmitt, dpa



vismus her, der die Anerkennung ethischer Werte in das Belieben der Einzelnen stellt. Sie empfinden den Anspruch des Westens, im Namen eines ethischen Universalismus überall auf der Welt Menschenwürde und Menschenrechte einzuklagen, angesichts unseres permissiven Lebensstiles als politische Rhetorik, die nur die eigenen Interessen verschleiert.

Doch weder ein resignativer Toleranzbegriff noch die skeptische Vergleichsgültigkeit von Glaube, Religion und Moral werden dem eigentlichen Anspruch der Toleranz als einer kommunikativen Grundeinstellung zum anderen gerecht, die dessen Anderssein achtet, ohne die ei-

gene Wahrheitsüberzeugung preiszugeben. Wird dagegen der eigene Wahrheitsanspruch schon vor der Begegnung mit den anderen auf eine bloß subjektiv gültige Einstellung zurückgenommen, so verfällt auch das Toleranzgebot zu einer pragmatischen Maxime des reibungslosen Zusammenlebens innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft. Eine um den Preis der weitgehenden Selbstrelativierung aller Wahrheitsansprüche erkaufte Bereitschaft zur Toleranz hätte nur mehr den Status einer empirischen Klugheitsregel, aber nicht mehr den kategorischen Rang einer ethischen Grundforderung, die ihre Wurzel im biblischen Liebesgebot und in der Anerkennung der Menschenwürde findet.

### Vielfalt als Reichtum

Wer die Welt, wie es der biblische Glaube lehrt, als die Schöpfung Gottes betrachtet, der erkennt, dass alle Menschen Kinder des einen himmlischen Vaters sind, der in jedem von ihnen seine göttliche Liebe und Kraft wirken lässt. Kardinal Ratzinger hat einmal das schöne Wort geprägt: „Es gibt so viele Wege zu Gott, wie es Menschen gibt.“ Da die Menschen ihren Weg zu Gott nicht als isolierte Individuen, sondern als Angehörige ihrer jeweiligen Religionsgemeinschaften finden, stellt das Faktum des religiösen Pluralismus daher nicht nur eine Bedrohung für die Menschheit dar. In der Vielfalt der Religionen und ihrer unterschiedlichen Ausdrucksformen liegt auch ein Reichtum, den es im Dialog der Kulturen zu entdecken gilt.

Wo sie vorhandene Konflikte verstärken und der Gewalt eine höhere Legitimation verleihen, stehen die Religionen selbst einer Verständigung zwischen den Kulturen im Weg. Der interreligiöse Dialog darf deshalb keineswegs von der naiven Vorstellung ausgehen, alle Religionen seien gleichermaßen Heilswege, die ihre Gläubigen von selbst zu einem friedlichen Ausgleich mit den Angehörigen

anderer Kulturen führen. Ein in gegenseitiger Achtung unternommener Dialog mit dem Islam darf auch das Faktum nicht verdrängen, dass im Namen dieser Religion Gotteskrieger überall auf der Welt den Frieden bedrohen. So berechtigt die Forderung ist, zwischen gläubigen Muslimen auf der einen Seite und fanatischen Islamisten auf der anderen zu unterscheiden, so irritierend bleibt es doch, dass auch liberale und aufgeklärte Muslime, die selbst die Gewalt verabscheuen, vor einer eindeutigen Verurteilung des religiösen Gotteskriegertums zurückschrecken.

### Überzeugung und Einfühlung

Der Dialog zwischen den Religionen kann deren Frieden stiftende Kraft erst sichtbar machen, wenn er auch vor den innerreligiösen Ursachen von Hass und Gewalt nicht die Augen verschließt. Ein friedliches Nebeneinander der Religionen wird es daher nicht ohne gegenseitige Kritik und Infragestellung geben können, die freilich von einem tieferen Verstehen wollen geprägt sein müssen, damit sie nicht in Selbstgerechtigkeit umschlagen. Auch hier gilt: Je überzeugter ich von meinem eigenen Weg zu Gott bin, desto aufmerksamer und einfühlsamer kann ich die Erscheinungsformen anderer Religionen würdigen. Die Fähigkeit, den Reichtum des religiösen Lebens in anderen Kulturen zu würdigen, gebietet freilich keine unterschiedslose Anerkennung aller Religionen. Für das Christentum bleibt vielmehr die besondere Nähe zum Judentum als der gemeinsamen Wurzel des Heils konstitutiv; der jüdische Glaube gehört aus christlicher Sicht zum Beginn der besonderen Heilsgeschichte Gottes mit seinem erwählten Volk, während sich im islamischen Monotheismus und in den fernöstlichen Weltreligionen der Reichtum Gottes in den Werken seiner Schöpfung offenbart. Die theologische Unterscheidung von besonderer Heilsges-

schichte und allgemeiner Schöpfungsoffenbarung erklärt aus christlicher Sicht auch das ansonsten unverständliche Faktum, dass mit dem Auftreten des Islam die Entwicklung der Religionsgeschichte auch *post christum natum* (nach der Geburt Christi) weitergeht.

### Kleinster gemeinsamer Nenner?

Der Dialog zwischen den Kulturen und die Begegnung der Religionen untereinander finden in dem gemeinsamen Bekennen zu Gott als dem Schöpfer der Welt und in der Grundforderung der Achtung vor der Gotteskindschaft aller Menschen ein wichtiges Fundament. Auch wenn sie dem göttlichen Ursprung der Welt in ihren Glaubensquellen auf jeweils eigene Weise begegnen, stehen Judentum, Christentum und Islam in Kult und Gebet, Lobpreis und Dank, wodurch sie auf das Werk des Schöpfers antworten, doch auch auf einem gemeinsamen Boden.

Die Basis aufgeklärter Toleranz, die im anderen die gemeinsame Vernunftnatur respektiert, muss daher ergänzt werden durch die Anerkennung der nicht austauschbaren und nicht auf ein gemeinsames Weltethos reduzierbaren Vielfalt und Besonderheit der Religionen. Im Dialog der Weltreligionen untereinander widerspricht es dem Gedanken religiös begründeter Toleranz, wenn die Vielfalt an Glaubensaussagen, Sinnangeboten und hochethischen Weisungen auf den kleinsten gemeinsamen Nenner des faktisch unter den Weltreligionen bestehenden Konsenses zurückgenommen wird.

Es stellt eine empfindliche Schwäche der so genannten pluralistischen Religionstheologien dar, dass sie durch eine solche Vorgehensweise mit dem Wahrheitsanspruch des eigenen Glaubens implizit auch das Toleranzpostulat in seiner Bedeutung verfehlten. Das jeweils Eigene und Spezifische wird tendenziell zum Unwahren, wenn der Respekt voreinan-

der primär durch die als Wahrheitskriterium fungierenden Gemeinsamkeiten begründet ist, während die verbleibende Andersheit des anderen und seine irreduzible Eigenart eher als störend empfunden werden. Wirkliche Toleranz verlangt ja gerade, dass die anderen nicht nur in dem ernst genommen werden, worin wir ohnehin mit ihnen übereinstimmen. Sie ist vielmehr durch die von keinem Konsens mehr einholbare Andersheit der Dialogpartner motiviert und erfordert daher immer beides: das Festhalten am eigenen Wahrheitsanspruch und den Respekt vor der Wahrheitssuche des anderen.

### Differenzierung in der katholischen Kirche

Die Einsicht in diesen Doppelcharakter der Toleranz erlaubte es dem Lehramt der katholischen Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil, seinen jahrhunderte langen Widerstand gegen die Anerkennung der Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit aufzugeben. Die katholische Kirche, die seit der Gegenreformation religiöse Toleranzauffassungen entschieden bekämpfte und 1648 den Westfälischen Frieden wegen seiner Religionsartikel für ungültig erklärte, lehnte die grundlegenden Freiheitsrechte der modernen Welt bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein ab.

Eine erste Differenzierung ergab sich bei Leo XIII., der zwar noch prinzipiell an der Ablehnung der Toleranz festhielt, aus politischen Erwägungen jedoch dem Staat die Duldung mehrerer Kulte zugestand. Indem er die recht verstandene Freiheit der menschlichen Person als das höchste unter allen natürlichen Gütern bezeichnete, machte er zugleich deutlich, dass die lehramtliche Zurückweisung durch seine Vorgänger nicht der Forderung nach Gewissensfreiheit und Toleranz an sich, sondern einem liberalistischen Zerrbild galt; nach diesem Zerrbild versteht sich die menschliche Subjekti-

vität als Ursprung der sittlichen Wahrheit, und es entwirft eine von der Bindung an das moralische Gesetz unabhängige Moralauffassung.

Bei Leo XIII. begegnet erstmals auch die Unterscheidung von These und Hypothese, wonach der Irrtum prinzipiell kein gleichrangiges Recht neben der Wahrheit beanspruchen kann, jedoch seine Duldung unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen um eines höheren Gutes (Gemeinwohl, staatlicher Rechtsfriede) willigen gestattet ist. Über diese bedingte Anerkennung der Toleranzforderung kam die kirchliche Lehrerentwicklung bis in die Sozialverkündigung unter Pius XII. nicht hinaus, der noch 1953 betonte: „Was nicht der Wahrheit und dem Sittengesetz entspricht, hat objektiv kein Recht auf Dasein, Propaganda und Betätigung.“

Sein Nachfolger, Johannes XXIII., bereitete eine positivere Bewertung vor allem der Religionsfreiheit vor; er überwand in seiner Enzyklika *Pacem in terris* (1963) erstmals die abstrakte Vergleichsebene, auf der sich dem Irrtum kein Recht neben der Wahrheit einräumen lässt: „Man muß [...] immer unterscheiden zwischen dem Irrtum und dem Irrenden, auch wenn es sich um Menschen handelt, die im Irrtum oder in ungenügender Kenntnis über Dinge befangen sind, die mit religiös-sittlichen Werten zusammenhängen.“

## Der Durchbruch

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil gelang der Durchbruch zur prinzipiellen Anerkennung der Gewissens-, Meinungs- und Religionsfreiheit als eines dreifachen, in der Würde der menschlichen Person verankerten Grundrechtes, das jeder staatlichen Ordnung vorgegeben ist. Mit der theologischen Rezeption des Prinzips der Gewissens- und Religionsfreiheit vollzog die Kirche zugleich den entscheidenden Schritt zur Anerken-

nung der modernen Welt und ihrer auf den Toleranzgedanken gegründeten freiheitlichen Lebenskultur.

Nicht die Wahrheit als solche, sondern die menschliche Person in ihrer Suche nach Wahrheit gilt nun als Trägerin moralischer Rechte. Dementsprechend schützt das Toleranzgebot nicht den Irrtum, sondern den menschlichen Weg der Wahrheitserkenntnis. Dieser ist durch eine Pluralität von Anschauungen und die nur schrittweise Annäherung an die Wahrheit bestimmt, wobei aufgrund der natürlichen Erkenntnisschwäche des Menschen immer auch die Möglichkeit des Irrtums gegeben bleibt. Die religiöse Wahrheit der Offenbarung und die sittliche Wahrheit des moralischen Gesetzes werden vom Menschen nämlich nicht anders als durch die Vermittlung seines Gewissens erkannt und müssen daher in einer der Würde der menschlichen Person entsprechenden Weise gesucht werden.

In seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2002 hat Papst Johannes Paul II. aus diesen eindeutigen Konzilsaussagen die Konsequenz abgeleitet, dass jede Art von Fundamentalismus, die den anderen den eigenen Weg zur Wahrheit aufzwingen möchte, mit dem Wesen der Religion unvereinbar ist. Da auch die geöffnete Wahrheit der Religion nur in freiem Glaubensgehorsam ergriffen werden kann, schließen sich Religion und Fanatismus aus. Die Hoffnung auf die Zukunft des Dialoges zwischen den Religionen und Kulturen richtet sich darauf, dass sich der Prozess der Selbstaufklärung, der das westliche Christentum zur Anerkennung der Religionsfreiheit führt, auch in den übrigen Weltreligionen vollendet und dass die westliche Zivilisation ihrerseits ihre Selbstgefährdung durch den ethischen Relativismus überwindet, die ihr Eintreten für universale Werte und Menschenrechte aus der Sicht anderer Kulturen unglaublich macht.